
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Fachdienst Gesundheit	21.11.2006	15/0075
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales		05.12.2006

Beratungsgegenstand:

Sozialpsychiatrischer Verbund Emden

Inhalt der Mitteilung:

Die 1975 eingeleitete Reform in der Psychiatrie der Bundesrepublik bedeutete für die Region Emden einen erheblichen Qualitätssprung dadurch, dass schon 1979/80 die Psychiatrische Abteilung am Hans-Susemihl-Krankenhaus ihre Arbeit aufgenommen hat. Wesentlich, bis heute, ist dabei die Selbstverpflichtung der Psychiatrie, die Vollversorgung nahezu aller psychiatrisch stationär behandlungsbedürftiger Bürger für die Region zu übernehmen, was damals eher die Ausnahme war. Diese „tragende Säule“ der stationären psychiatrischen Versorgung ist auch heute ein entscheidendes „Pfund“ in Emden.

Verändert hat sich seitdem die ambulante psychiatrische Versorgungssituation. Neben dem "Kerngerüst" der ärztlich psychiatrischen Versorgung, bedarf es oft zusätzlicher Hilfen. Gab es 1979/80 praktisch kaum ein nennenswertes ambulantes Angebot, so macht heute der Blick in unseren psycho-sozialen Wegweiser die Erweiterung des Angebotes deutlich. Möglicherweise arbeiten heute bereits mehr Personen im ambulanten Bereich, als in der stationären Versorgung im Klinikum Emden.

Das Land hat, als Gesetzgeber, 1997 in der Revision des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen (PsychKG) deshalb für alle Gebietskörperschaften verbindlich (§ 8) die Einrichtung sogenannter **Sozialpsychiatrischer Verbände** vorgeschrieben.

Ein Anliegen des **Sozialpsychiatrischen Verbundes** soll dabei die „Einforderung einer akzeptierenden Wahrnehmung und der humane Umgang des kommunalen Gemeinwesens mit ihren psychisch gestörten/kranken Mitbürgern sein.“ Für diesen sensiblen Bereich kann z.B. ein besonderes Gremium, in dem Repräsentanten des Gemeinwesens vertreten sein sollen, eine „Wächterfunktion“ einnehmen.

Über die Arbeit des **Sozialpsychiatrischen Verbundes Emden** soll berichtet werden.